

Selbstständiger Antrag
des Synodalen Prof. Dr. Tilo Böhmann (+ 10 weiteren Synodalen)
gem. § 19 LSynGescho

Die Coronakrise hat auf allen kirchlichen Ebenen ungeahnte Kreativität und Improvisation geweckt und uns eine Vielzahl neuer Wege zu den Menschen gebracht. Von kurzen Worten der Ermutigung in sozialen Netzwerken zu Briefen mit Hoffnungsworten, von neuen freiwilligen Helfern mit weniger persönlichen Risiken bis hin zum neuen Mut zu Entscheidungen auf digitalem Weg: Große Dankbarkeit prägt unseren Blick auf diese Innovationsfreude und Veränderungsfähigkeit. Aber gleichzeitig verstehen wir auch: Wir stoßen noch auf digitale Hindernisse und Hürden, die Menschen Teilhabe erschweren. Ebenso haben die „spontanen“ Digitalisierungsprozesse zu erheblichen Belastungen geführt. Und trotz des sehr ausgeprägten Wunsches nach und auch der Notwendigkeit für Begegnung im Realen blicken wir in die Zukunft, die eine einfache, vollständige und flächendeckende Rückkehr zum Vertrauten unwahrscheinlich scheinen lässt. Um unsere Kirche darauf vorzubereiten und die Möglichkeiten für neue Formen allen in unserer Kirche zu eröffnen, müssen wir jetzt handeln.

Die Landessynode möge beschließen:

1. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, gemeinsam mit Vertretern der Kirchenkreise weiter an der Bereitstellung einer verbindlichen, gemeinsamen Plattform für ein kooperatives digitales Arbeiten auf allen Ebenen in der Nordkirche zu arbeiten.
2. Die Landessynode begrüßt, dass Kirchenleitung und Landeskirchenamt bereits Anpassungen rechtlicher Vorschriften vorbereiten. Aufgrund der großen Bedeutung digital unterstützter Arbeitsweisen und Entscheidungen, bittet sie die Kirchenleitung, diese Anpassungen rechtlicher Vorschriften weiter mit großer Dringlichkeit voranzutreiben und der Synode zur Entscheidung vorzulegen. Insbesondere ist die digitale Mitwirkung an Gremiensitzungen rechtssicher zu ermöglichen. Des Weiteren wird die Kirchenleitung gebeten, bei der Formulierung neuer Gesetze und Vorschriften digitale Möglichkeiten zuzulassen.
3. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, einen Innovationsraum zu schaffen, der neue Initiativen mit Vernetzung, Sachverstand für technische, kommunikative, rechtliche und finanzielle Aspekte der Innovation sowie mit Zuschüssen fördert. Ebenso sollen Initiativen dabei unterstützt werden, im Bewährungsfall eine dauerhafte Perspektive zu entwickeln.
4. Die Landessynode bittet daher die Kirchenleitung, für die oben genannten vereinheitlichenden und innovationsförderlichen Maßnahmen rasch geeignete Verantwortungsstrukturen auf den Weg zu bringen, die abgestimmte Handlungen auf allen Ebenen und in allen Organisationsbereichen befördern.
5. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung regelmäßig, erstmals auf der Frühjahrsynode 2021 zum Stand der Bearbeitung der Beschlüsse Bericht zu erstatten.

Begründung:

Zu 1. Auf allen kirchlichen Ebenen und mit Partnern in der Gesellschaft ist digitale Zusammenarbeit notwendig. Schon jetzt wird deutlich, dass neue Arbeitsformen wie mobiles Arbeiten dauerhaft zu gewährleisten sind. Die gewünschte Plattform sollte alle Varianten der virtuellen Zusammenarbeit und des Austausches von Dokumenten etc. ermöglichen. Hierbei sind selbstverständlich der Datenschutz (gemäß DSGVO) sowie die IT-Sicherheit (IT-Sicherheitsverordnung) zu gewährleisten. Eine gemeinsame Plattform stellt eine hohe Kosteneffizienz sicher. Insbesondere ist für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende die Grundqualifikation für digitales Arbeiten und für digitale Kommunikation zu sichern. Dies wird durch eine gemeinsame Plattform erleichtert. Für die grundlegenden Zusammenarbeitswerkzeuge werden einfache Anleitungen und einfach zu erreichende Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen. Dies kann auch in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen geschehen. Um verlässliche Teilhabe zu ermöglichen, sind für Haupt- und Ehrenamtliche die technischen Voraussetzungen für digital unterstützte Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Zu 2. Um in der Gremienarbeit und den damit verbundenen Beschlüssen Rechtssicherheit für die laufende Arbeit herzustellen, ist die Anpassung von bestehenden Rechtsvorschriften notwendig. Bei allen neuen Rechtsvorschriften soll auch eine digitale Möglichkeit aufgezeigt und zugelassen werden.

Zu 3. Das Ziel ist es, die Kreativität und Innovationsfähigkeit aller in der Nordkirche zu fördern, analoge und digitale Kanäle innovativ innerhalb der Nordkirche und in die Gesellschaft hinein zu nutzen. Dafür sind geeignete agile Teams, Vorgehensweisen, Werkzeuge und auch finanzielle Unterstützung bereitzustellen.

Zu 4. In der Digitalisierung treffen integrative, standardisierende sowie in Teilen agile IT-Methoden auf eine komplexe und gewachsene Organisationsstruktur. Gleichzeitig eröffnen digitale Möglichkeiten die Chance, dass Kirchenmitglieder und auch Kirchenferne in neuer Weise eingebunden werden können.